

Tippgebervereinbarung:

Zwischen

Makler:

Glücksimmobilien
Alexandra Rygalski
An der Rehwiese 13
14662 Friesack
Tel: 0171/ 533 58 19
Steuernummer: 051/226/01597
info@gluecksimmobilien.net
www.gluecksimmobilien.net

und

Tippgeber:

Objektadresse Tippobjekt	
Anrede / Titel:	
Name	
Vorname	
PLZ / Ort	
Straße / Nr.	
Telefon	
Mailadresse	
Gewerblich tätig?	*Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
	*Ust.-pflichtig? ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> *Kleingewerbe nach § 19 UstG <input type="radio"/>
*Steuernummer:	

1. Vereinbarungsgegenstand:

Als registrierter Tippgeber erhalten Sie eine Erfolgsprämie, wenn Sie Glücksimmobilien Alexandra Rygalski Objekte erfolgreich vermitteln.

Für eine erfolgreiche Vermittlung wird eine Tippgeberprovision (siehe Punkt 2. Leistungen) vereinbart.

2. Leistungen:

Es wird eine Zahlung in Höhe von **10 % der insgesamt erzielten Netto- Maklerprovision** durch den Tipp gezahlt

3. Voraussetzungen:

Für eine erfolgreiche Vermittlung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Eigentümer des Objekts muss dem Tippgeber persönlich bekannt sein.
- Der Tippgeber ist nicht mit dem Eigentümer verheiratet.
- Das Rechtsgeschäft muss nach Weitergabe der Objektdaten durch den Tippgeber rechtswirksam zustande gekommen und die Provision an Glücksimmobilen Alexandra Rygalski vollständig beglichen sein.

4. Fälligkeit der Prämie:

14 Werktage nach Zahlungseingang der vollständigen Maklerprovision und zuvor rechtswirksam abgeschlossenem Kauf-/ Mietvertrag.

5. Rechte und Pflichten:

Der Tippgeber und Glücksimmobilen Alexandra Rygalski sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen.

6. Sozialversicherung/Einkommenssteuer/Umsatzsteuer:

Der Tippgeber steht in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zu Glücksimmobilen Alexandra Rygalski. Die ausbezahlten Prämien stellen daher kein Entgelt dar; dementsprechend besteht für Glücksimmobilen Alexandra Rygalski auch keine Verpflichtung, auf die ausbezahlten Prämien Sozialabgaben abzuführen.

Glücksimmobilen Alexandra Rygalski macht den Tippgeber darauf aufmerksam, dass die ausbezahlten Prämien als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit des Tippgebers qualifiziert werden können, womit er diese Prämien als Einkommen versteuern muss!

Gewerblich tätige USt-Pflichtige Tippgeber wurden daraufhin gewiesen, dass die Umsatzsteuer von ihnen abgeführt werden muss.

Bitte fragen Sie hierzu Ihren Steuerberater!

7. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestandteile nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

8. Angaben zur Bankverbindung des Tippgebers:

Bankverbindung:

Bank:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Ort / Datum: _____

Unterschrift Tippgeber:

**Unterschrift Glücksimmobilen
Alexandra Rygalski:**
